

keit nicht zuläßt, auch nicht die asoziale Ausbeutung der Versicherungsleistungen; ferner das *Subsidiaritätsprinzip*, das die eigenverantwortliche Daseinsvorsorge fördert und das *Gemeinwohl* als Schlüssel- und Vermittlungsbegriff, das nicht die „gleichgestaltete Ein-Topf-Gesellschaft des Kollektivismus“ bedeutet. Hinzu kommt die Beachtung ökologischer Rücksichten und die Sorge, daß die *Sozialfunktion des Privateigentums* gewahrt wird. Auch wird bejaht, was neuerdings „die Neue Soziale Frage“ genannt wird, zumal im Falle arbeitsloser Jugendlicher. Dagegen wird jede Nivellierung abgelehnt. Die Ermöglichung der Freiheit und Selbstverantwortung ist der Sinn des Sozialstaates. Er darf die Freiheit nicht überflüssig machen und nicht in Versuchung führen, die Sozialeinrichtungen „auszuschlachten“, wie das bei der Krankenversicherung der Rentner geschehe.

## Kirche und Ökumene

BETHGE, EBERHARD. **Christlicher Umgang mit jüdischer Tradition.** In: *Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft* Jhg. 65 Heft 6 (Juni 1976) S. 198–207.

Der Bonhoeffer-Biograph bietet eine aufwühlende Meditation zu 1 Petr 2, 5–10 mit den zahlreichen Zitate aus dem AT. Der Brief, wohl Anfang der neun-

ziger Jahre entstanden, zeigt eine kämpfende Gemeinde von Heidenchristen, die nicht mehr nach Jerusalem, aber auch nicht nach Rom schauen. Die Taufe hat ihren Lebensstil verändert. Ein tiefer Graben besteht zwischen Heilsgemeinde und Welt. Souverän sind Schlüsselworte der Tradition Israels, u. a. vom auserwählten Geschlecht, neuen Erfahrungen eingefügt. Stärkte Identitätssteigerung mit dem Gott des Moses und Hosea. Der Text wurde zu einem Hauptbeleg der Reformation vom Priestertum aller Gläubigen. Kann man ihn heute noch so hören? Gemessen an den Memoiren von *Golda Meir* hört man wieder die Erwählung Israels und damit die Fragen, die Israel an die Christen stellt, und Fragen aus der Dritten Welt: Wer seid ihr eigentlich, ihr angeblich Erwählten, Heiligen mit euren imperialistischen Missionsansprüchen, mit eurem Oben- statt Untensein... Die meisten Jesusbücher kämen heute aus jüdischen Federn! Der Text wird zur harten Rede und fordert, die Identitätsstärkung dieser Verse mit der Buße zu verknüpfen. So wie ein Wort über die Schuld der Christen im Tridentinischen Katechismus von 1570! Die Juden warten auf diese Buße und Selbstanklage der Christen. Es geht nicht weiter mit der „billigen Gnade“, wie Bonhoeffer sagte.

**Christen und Muslime.** In: *Concilium* Jhg. 12 Heft 6/7 (Juni/Juli 1976).

Angesichts der unversöhnlichen Hochspannung in Nahost ist das Heft mehr als eine Mutprobe, es

könnte auch zum Politikum werden, da der Schlußbeitrag von Metropolit G. *Khodre* (Libanon) einen Judenstaat ebenso ablehnt wie die „Grundsätzlichen Erwägungen zum Dialog zwischen Muslimen und Christen“ von Y. *Moubarac* (398–399), die wohl Christentum und Islam zu sehr auf eine theologische Ebene setzen. Wertvoll die Berichte von Georges *Anawati* „Organe und Aspekte des Dialogs zwischen Christentum und Islam im katholischen Bereich“ (389), von Françoise *Smyth-Florentin* „Die Begegnung zwischen Islam und Christentum in Tunesien“ (Nov. 1974; 392f.) und von Mikel de *Epalza* „Der islamisch-christliche Kongreß von Córdoba“ (Sept. 1974; S. 395f.). Die Beiträge von Adel-Théodore *Khoury* „Der Islam im ostchristlichen Denken während des Mittelalters“ (334) und von Norman *Daniel* „Westliches christliches Denken über den Islam von den Anfängen bis 1914“ (337) sind eine sehr ferne Rückbesinnung. An das Problem heran führen Youakim *Moubarac* und Guy *Harpigny* „Der Islam in der theologischen Reflexion des zeitgenössischen Christentums“ (343) mit der Ergänzung „Das christliche Denken und der Islam. Haupterkenntnisse und neue Problemstellung“ (349), für die die Herausgeber den Christen eine Haltung der Buße wegen ihrer Fehlurteile wünschen. Es folgen theologische Beiträge katholischer und islamischer Autoren, die zum Kern der Sache führen. Das Spektrum reicht von der christlichen Einstellung gegenüber dem Islam bis zu Aspekten der Infragestellung der Modernität im Islam und im Westen. Trotz der widrigen Zeiten eine zeitgemäße *Metanoia* mit einigen Illusionen.

# Personen und Ereignisse

Als Nachfolger des am 24. Juli verstorbenen Kardinals Julius Döpfner wurde auf der Herbstvollversammlung in Fulda Kardinal *Joseph Höffner* zum neuen Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz gewählt. Kardinal Höffner (69) – von Hause aus Professor für Sozialethik – war von 1962 bis 1968 Bischof von Münster, seit 1969 Erzbischof von Köln. Er leitete die Bischofskonferenz seit dem Tode von Kardinal Döpfner bereits kommissarisch.

Dem Bischof von Limburg, *Wilhelm Kempf*, wurde anlässlich seines 70. Geburtstages die Ehrenbürgerwürde der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden verliehen. Mit dieser nicht alltäglichen Auszeichnung würdigte die Vaterstadt des Bischofs sein „langjähriges segensreiches Wirken“ in Hessen. „Gemäß seinem Wahlspruch ‚Zeugnis für die Wahrheit‘ ist sein Handeln geprägt von der Treue zu seiner Kirche und vom Verstehen der Menschen in den Herausforderungen unserer Zeit“, heißt es in der Verleihungsurkunde.

Im Alter von 74 Jahren ist am 20. September in Köln Prälat *Josef Teusch* gestorben. Prälat Teusch, der sich während der Zeit des Dritten Reiches in der Auseinandersetzung mit den Nationalsozialisten ausgezeichnet hatte, war von 1952 bis 1969 (unter Kardinal Frings) Generalvikar der Erzdiözese Köln. Als solcher hatte er entscheidenden Einfluß auf die Gründung und Tätigkeit der Hilfswerke *Misereor* und *Adveniat*. Mehrere Jahre war er auch einer der Geschäftsführer der Finanzkommission der Deutschen Bischofskonferenz.

Zwei Mitglieder der Synode der württembergischen Landeskirche, die Rechtsanwälte *Oswald Seitter* und *Martin Ewert*, haben Verfassungsbeschwerde gegen die Gesetze zur Reform des § 218 eingelegt. In einer am 6. September veröffentlichten Mitteilung an die Presse erklären sie, sie hielten es für verfassungswidrig, „daß sie über Krankenkassenbeiträge an einer Massenliquidierung des ungeborenen Lebens beteiligt werden könnten“. Das Bundesverfassungsgericht wird gebeten, das Gesetz durch eine vorläufige Anordnung außer Vollzug zu setzen, weil es nicht mit dem Grundgesetz übereinstimme und gegen die Menschenwürde, das Recht auf Leben, das Sittengesetz und die Glaubens- und Gewissensfreiheit verstoße. Eine Reihe von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, vor allem aus Kreisen der württembergischen Landessynode, hat sich der Verfassungsbeschwerde angeschlossen.

Der Generalvikar des Papstes für das Bistum Rom, Kardinal *Ugo Poletti*, hat den neuen römischen Bürgermeister, Prof. *Giulio Carlo Argan*, der kurz zuvor als Kandidat der Kommunisten von der linken Mehrheit im Stadtrat Roms in sein Amt gewählt worden war, dazu aufgefordert, für die Freiheit einzutreten. Poletti sprach in Anwesenheit des Stadtrats und des Bürgermeisters bei einer Messe zum Gedächtnis der bei der Verteidigung Roms Gefallenen. Die Freiheit, die die Gefallenen verteidigt hätten, habe ihren vollen Sinn von Gott erhalten und laufe ohne Gott Gefahr, „ein leeres Wort zu bleiben“, sagte der Kardinal. Am Tag zuvor hatte es Argan in einem Zeitungsinterview als „nicht nur nützlich,

sondern notwendig“ bezeichnet, daß er vom Papst empfangen werde.

Der am 24. Mai kreierte erste vietnamesische Kardinal, Erzbischof *Joseph Marie Trinh Nhu Khue* von Hanoi, ist vom vietnamesischen Ministerpräsidenten *Pham van Dong* zu einem Gespräch empfangen worden, das „in einem herzlichen und warmen Klima“ – so die vietnamesische Presse – stattfand. Diesen Berichten zufolge dankte der neuernannte Kardinal der Regierung dafür, daß er persönlich in Rom die Insignien seiner neuen Würde entgegennehmen konnte. Außerdem soll er ein entsprechendes „Dankschreiben“ des Papstes überreicht haben. Kurz zuvor war der Kardinal nach rund dreimonatigem Aufenthalt in Europa nach Hanoi zurückgekehrt.

Die Exkommunikation des in Spanien im Exil lebenden ehemaligen Erzbischofs der vietnamesischen Diözese Hué, *Pierre Martin Ngo Dinh Thuc*, ist von der Kongregation für die Glaubenslehre aufgehoben worden. Der Erzbischof habe die Unrechtmäßigkeit der von ihm im September vergangenen Jahres vorgenommenen Bischofs- und Priesterweihen eingesehen. Der Erzbischof bleibt trotz dieser Entscheidung weiterhin von der Weihegewalt suspendiert. Die bereits erteilten Weihen haben keinerlei Gültigkeit.

Beilagenhinweis: *Dieser Ausgabe liegt jeweils ein Prospekt vom Patmos-Verlag, Düsseldorf, und vom Verlag Herder, Freiburg, bei.*